

V c
4272



h. 2

o
o



h. 33^e, 41.

Vc

4272

COPEY

Eines Patents /

So Ihr Keyf. May.

an die Chur= Fürsten vnd
Stände des H. Röm. Reichs
abgehen lassen.

Gedruckt im Jahr /

M. DC. XXXIV.

BIBLIOTHECA
PONICKAVIANA

UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK
HALLE
(SAALE)



Wir Ferdinand II.

Anbieten N. N. Allen vnd ieden Unsern
vnd des Reichs getrewen gehorsamen Chur-
fürsten/ Fürsten/ Geist- vnd Weltlichen Prä-
laten/ Graffen/ Freyherrn/ Rittern/ Knech-
ten/ Landmarschalln / LandHauptleuten/
Landvögten / Hauptleuten / Witzthumben/
Voigten/ Pflegern/ Verwesern/ Amptleuten/ Landrichtern/
Schultheissen / Bürgermeistern / Richtern/ Râthen / Bür-
gern / Gemeinden/ vnd sonst allen andern Unsern vnd des
Reichs / Auch vnser ErbKönigreiche / Fürstenthumb vnd
Lande/ Vnterthanen vnd Getrewen/ was Würden/ Stand
oder Wesens die seyn/ denen dieser vnser Keyserlicher Brieff
oder glaubwürdige Abschrift davon fürkômmt/ oder damit
ersuchet oder ermahnet werden / Unsere Freund-
Schwâger- vnd Väterlichen Willen/ Keyserl. Gnad vnd al-
les gutes / Hoch vnd Ehrwürdige/ auch Durchlauchtige/
Hochgebohrne/ liebe Freunde/ Aewen Oheimb / Vetter/
Schwager / Sohn/ Chur- vnd Fürsten/ Auch Hoch vnd
Wohlgebohrne / Edle/ Ehrsame/ liebe Andächtige vnd Ge-
trewe / E. R. R. M. M. vnd euch ist vnderborgen/ daß ob Wir
wohl von anfang vnser angetretenen Keyserl. Regierung/
darein vns der Allerhöchste / vermittelst ordentlicher Wahl
der sämtlichen Churfürsten gnädiglich gesetzt / aus ange-
borner Lieb vnd Zuneigung / so wir zu dem H. Röm. Reich
Deutscher Nation / vnserm geliebten Vaterlande / je vnd al-
lezelt getragen / vnd noch tragen / vnd nichts mehrers ange-
legen

legen seyn lassen / als wie die darinn nach vnd nach entstan-
dene Krieg gestillet / vnd dasselbige wieder in friedlichen ru-
higen Stand gesetzt / die sämptliche Churfürsten vnd Stän-
de des Reichs / vnd andere desselben zugethane Glieder vnd
Nitverwandten / bey ihren Haab vnd Gütern / Ehr / Digni-
teten, hergebrachter löblicher Libertet vnd Freyheit er-
halten / aller Dominat außländischer vnd frembder Po-
tentaten vnd Nationen von denselbigen abgewendet / vnd sie
bey der so viel hundert Jahr continuirte schöne Harmonia,
welche vnser fromme geehrte Vor Eltern auff vns transfe-
rirt, auch ins künfftig vnderendert conservirt weiter fort-
gepflantzet vnd bestetiget werden möge / Inmassen solches
vnser Actiones vnd Consilia, die vnterschiedliche vorge-
habte vnd angestalte Tractaten gethane ansehnliche vnd
kostbare Absend- vnd Schickungen / auch in eigener Person /
mit mächtigen grossen Speisen vnd Außgaben / vbernom-
mene Reisen vnd gehabte Zusammenkunfften mehr als vber-
flüssig bezeugen vnd zuerkennen geben / daß Wir doch an die-
ser vnserer friedfertigen wolgemeynten intention durch vn-
sere vnd des H. Reichs offene Feind / Rebellen vnd Wider-
wertige / welche je vnd allezeit mit ihren gefährlichen weit
aussiehenden machinationibus die friedliche Rathschläge
vnd Consilia zu vnterbrechen vnd zu zerstreuen sich bemü-
het / mercklich seyn gehindert / vnd an erlangung obange-
deuten dem H. Röm. Reich so nützlichen Intents retardirt
vnd auffgehalten seyn worden / darzu noch dieses kommen /
daß vnser gewesener Feld Hauptmann / der von Friedland /
an Vns Weinydig worden / vnd vnter dem Schein des Frie-
dens / andere falsche Consilia vnd gefährliche Verräthe-
reyen practicirt / ja Vns vnd vnser Haub vmb Kron / Sce-
pter / Land vnd Leute bringen wollen / dannenhero wir ver-
ursachet worden / die Execution gegen denselben fürzuneh-
men /

men/ massen solches mit existiren/ männiglich zur nachrichtung/
an Tag gegeben werden sol. Wie wir aber deswegen von
vnsern auffrichtigen / dem gantzen heiligen Reich/ vnd allen
dessen zugethanen Ständ vnd Gliedern/ zum besten gemein-
ten friedfertigen Consilien keines wegs aus / sondern den-
selben vielmehr beständig nachzusetzen / gänzlich resolvirt
vnd entschlossen seyn / Also / vnd weil dagegen die Friedhäf-
sigen vnd Wiederwärtigen noch immerzu den Waffen inhæ-
rirn, vnd außer etlich wenigen / daß sie einen schlechten lust
zum lieben Frieden haben / sich erzeigen / so seynd wir aber-
mals genötiget worden / auch vnserer Theils zu Rath- vnd
Erhaltung vnserer vnd des Reichs Hoheit / restitution vnd
wieder Einführung der getrewen gehorsamen Chur- Für-
sten vnd Ständen/ in Ihr Churfürstenthumb vnd Länder/
vnd zu conservation derselben / auch vnserer selbst eigenen
Erbkönigreich/ Land vnd Leut in nothwendiger Regenver-
fassung / dessen Wir doch viellieber entübriget seyn wolten/
zu verharren / haben auch zu dessen Behuff bey vnserer Keyß.
Armada ein anders Haupt/ als den Durchläuchtigen Für-
sten/ Herrn Ferdinandum III. zu Hungarn/ Böhm/ Dal-
matien/ Croatien / vnd Schlawonien / 2c. König / Erzher-
zog zu Oesterreich/ Hertzog zu Burgund / Steyer / Cärnd-
ten / Crayn vnd Württemberg / Ober vnd Nieder Schlessien/
Marggrafen zu Nähren / Ober vnd Nieder Laufnitz/ Graff
zu Habsburg vnd Tyrol / 2c. Vnsern freundlichen geliebten
Sohn / in ansehung der von ihrer löblichen vnd bekandten
Königl. Tugenden vnd Heroischen qualiteten, vnd zu wis-
derbringung des hochgewüntschten Friedens tragenden
rühmlichen Bemüthe / vnd verspürten Eysers Freund-Vä-
terlich bestellet vnd verordnet. Ob Wir vns nun zwar hier-
auff gnedigst versehen/ es würden sich die von vns abgewiche-
ne Stände im Reich bey dieser vnserer Bestell- vnd verord-

nung da gemelter von Friedland / wieder welchen hiebevorn
so vielfältige Klagen vnd Beschwerden von demselben ein-
kommen aus dem Weg gereumbt / sich neher zum Ziel legen
vnd / vnd daß ihre Gemüther zum Frieden recht schaffen ge-
neigt mehres scheinen lassen / So haben wir doch bey nechster
Belägerung der Stadt Regenspurg vnd was seithero bey
Sonawerth vnd Nördlingen vorgangen / in der That er-
fahren / daß man sich mit den außländischen Kriegsvolck vn-
sern vnd des Heil. Reichs offenen Feinden gar zu sehr ver-
tiefft hat / welcher gestalt aber gleichwol besagtes vnser
freundlichen geliebten Sohns des Königs zu Hungarn vnd
Böhmen K. aus vorangedeuten friedfertigen Gemüth mit
gedachter Stadt Regenspurg ein gantz glimpflichen Accord
eingangen / solches ist nunmehr hoffentlich männiglich be-
kant vnd Reichs kündig.

Demnach Wir aber auch jetzt besagtes vnser freund-
lichen geliebten Sohns des Königs zu Hungarn vnd Böh-
men K. mit vnd neben vorangedeuter auffgetragener vnd
anvertrauter Administration vnsern Keyserlichen Waf-
fen vnser fernere Keyserl. Vollmacht doch mit gewisser
Wiß vnd Weiß ertheilet haben / daß Ihr K. auch mit an-
dern von Uns abgewichenen Ständen / welche sich deßhalb
bey deroselben zu rechter Zeit anmelden werden / wegen er-
langung ihrer Außsöhnung / Handlung pflegen / vnd wann
sie sich recommondiren dieselbe in Namen Unser in Schutz
vnd Schirm auffnehmen / auch wie andere getreue Reichs-
Stände durch vnser Keyserl. Waffen wieder alles feindliche
beginnen verthädigen mögen / welche auch darauff ihrer
vorgehabten Freyheiten / Privilegien, wie auch des Reli-
gion vnd Propphan Friedens zugenießen / vnd sich deren zu-
erfrewen haben werden. Damit nun vnser vnd des H.
Reichs

Reichs offene Feinde / wiederwertige vnd sonsten friedhäßige
Leut nicht vrsach haben / mit erdichtung vngleichet ein-
bildungen vnd persuasionen E. R. M. vnd Euch zu an-
derer widrigen Gedancken zubewegen / Als haben wir eine
erheischende Nothdurfft zu seyn erachtet / hiemit nicht lenger
innezuhalten / sondern E. R. M. vnd Euch vorangedeute
Unsere Bestell- vnd Verordnung auch ertheilte Vollmacht
vermittelst dieses Unsers offenen Patents hiemit anzudeu-
ten / vnd zu wissen zumachen / vnd dieselbe dabey zuversichern /
daß besagtes Unsers freundlichen geliebten Sohns des Kö-
nigs zu Hungarn vnd Böhmen R. bey solchen auffgetrage-
nen vnd anvertrauten hohen Ampt vnd Befehlich alle ge-
trewe Stände des Reichs bey den fürfallenden Begebenhei-
ten / nach eusserster Nützlichkeit wieder die Feindesgefahr
hand zu haben / zu schützen / vnd zu retten / ihr angelegen
seyn lassen werden / vnd daß Wir bey dieser vnserer Bestall-
vnd Verordnung nichts anders als die würckliche beruht-
gung des gantzen Heil. Röm. Reichs beförderung / dessel-
ben Wohlstandes auffricht- vnd stabilirung eines redlichen
Erbarn Friedens suchen vnd begehren thun.

Besinnen demnach vnd ermahnen E. R. M. vnd
Euch hiermit Freund- Vetter- Schwäger- Väter- vnd
gnädiglich / den andern vnd Unsern aber ernstlich befeh-
lend / daß sie vorgemeldtes Unsers freundlichen geliebten
Sohns / des Königs zu Hungarn vnd Böhmen R. vor vn-
sern Keyserlichen bestelten höchsten General erkennen / hal-
ten / vnd ehren / denselben vff erheischenden Nothfall / mit
Munition / Victualien / vnd andern erfordereten Kriegs-
nothwendigkeiten / alle mögliche Hülff / Assistentz vnd
Beysprung leisten / Auch sich also bezeigen vnd erweisen /
wie

QX 2c 4272

wie es gegen einem solchen Haupt / bey führung vnser Keyserlichen Wafften / sich gebühret vnd eignet / das ist an ihm selbstrecht vnd billich / E. R. R. M. M. vnd Ihr verbringet hieran Vnsere gnädigsten gefälligen Willen vnd Meinung / denen Wir mit Freund- Vetter- Schwäger- vnd Väterlichen Willen / Keyserlichen Gnaden / vnd allen guten zugethan seyn. Geben in Vnser Stadt Wien / den 30. Augusti / Anno 1634.

Ferdinand.

(L. S.)

1634
AUG 30

21c



Reg-
ihm
vine
dei-
nnd
gu
30.

ULB Halle

3

004 821 22X



V. D. 17





h. 330, 41

an
S

en vnd
ichs
Wan.

Vc
4272

